

Beschluss

aus der Niederschrift über die 1. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Merzenich vom 29.04.2015.

Öffentliche Sitzung

Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Anfrage Situation Flüchtlinge und Asylsuchende

Beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion Merzenich vom 05.04.2015

Zu Frage 1.)

Fallbestand Leistungen nach dem AsylbLG der letzten vier Jahre

Stichtag	laufendes Asylverfahren	Duldung	„Syrer“ § 23 I AufenthG	Summe
April 2012	7	16	---	23
April 2013	12	13	---	25
April 2014	20	9	---	29
17.04.2015	45 (42 lt. Abschluss März zzgl. 3 am 16.04.2015)	11	9 (seit Juni 2014)	65

In 2015 wurden bereits 18 Personen aufgenommen!

Aufnahme in 2015

Schätzung Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	300.000
Schätzung der Bundesländer	500.000
Verteilung nach dem „Königsteiner Schlüssel“; NRW	21,2 %
Zuweisungsschlüssel (90% Einwohner/10 % Fläche gem. FlüAG)	

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

300.000 x 21,2 % x 0,06232864800 (Zuweisungsschlüssel) = ca. **40**

Schätzung der Bundesländer

500.000 x 21,2 % x 0,06232864800 (Zuweisungsschlüssel) = ca. **66**

Ausgaben und Einnahmen AsylbLG 2012 – 2014 (2015)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
2012	111.953,41 €	38.558,85 €	-73.394,56 €
2013	110.357,62 €	47.980,14 €	- 62.377,48 €
2014	177.916,79 €	71.470,40 €	- 106.446,39 €
2015	84.782,01 € (Stand 13.04.15)	ca. 180.000,00 € (für das ganze Jahr)	

- Leistungen AsylbLG
- Ohne Personalkosten
 - Sozialamt
 - Ordnungsamt
 - Bauamt
 - Bauhof
- Ohne Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung Erstattungen 2015

- <u>pauschale Landeszuweisung</u> „Aufnahme und Unterbringung“ gem. Zuweisungsschlüssel der Gemeinde Merzenich 0,06232864800 (Kostenpauschale 108.955,- €; Betreuungspauschale 5.135,- €)	= 114.090,- €
- Landeszuweisung zur anteiligen Erstattung der <u>Mehrausgaben</u> Aus dem Urteil des <u>Bundesverfassungsgerichtes</u> vom 18.07.2012	= 19.964,- €
- <u>Entlastungsmittel Bund</u> (Verständigung zwischen Bund u. Ländern)	= <u>33.657,- €</u>
Summe	= 167.711,- €
zzgl. Erstattung „Altfälle gem. § 10b AsylbLG“	= <u>11.500,- €</u>
Endsumme	= 179.211,- €

Zu Frage 2.)

Derzeit sind die Flüchtlinge bzw. Asylsuchenden in der Gemeinde Merzenich in der Schlichtwohnung "Auf der Heide 50" und in den ehemaligen Aussiedlerhäusern „Beethovenring 52-54" untergebracht. Hierbei werden je Person ca. 6 qm zur Verfügung gestellt (In den ehemaligen Wohncontainern erhielt jede Person 4 qm). Die Zimmer weisen unterschiedliche Wohnflächen mit folgender möglichen Belegung aus:

Auf der Heide 50

2 x 22,42 qm	mit 3-4 Personen	5,60 qm bzw. 7,47 qm / Person
2 x 26,66 qm	mit 3-4 Personen	6,66 qm bzw. 8,88 qm / Person
2 x 34,64 qm	mit 4-5 Personen	6,92 qm bzw. 8,66 qm / Person
2 x 38,79 qm	mit 5-6 Personen	7,75 qm bzw. 6,46 qm / Person

Hierbei sind eine Kochnische und eine Toilette pro Wohnung vorhanden. Im Keller befinden sich Gemeinschaftsduschen, Kellerräume und ein Wasch- und Trockenraum für Wäsche. Das Objekt ist mit männlichen Einzelpersonen belegt.

Beethovenring 52-54

2 x 10,06 qm	mit 2 Personen	5,30 qm / Person
2 x 11,97 qm	mit 2 Personen	5,99 qm / Person
2 x 15,47 qm	mit 3 Personen	5,16 qm / Person
2 x 20,74 qm	mit 4 Personen	5,19 qm / Person
2 x 22,56 qm	mit 3 Personen	7,52 qm / Person

Hierbei handelt es sich lediglich um Schlafräume. Es sind je Haus zwei Badezimmer, eine Gemeinschaftsküche und ein großer Aufenthaltsraum vorhanden. Das Objekt ist zum Teil mit Einzelpersonen, alleinerziehenden Müttern mit Kind/ern oder Familien belegt.

Zu Frage 3.)

Das Haus Beethovenring 56 hat seit 2008 für die Aufnahme von Brandopfern, durch Räumungsklagen wohnungslos gewordenen Einwohnern, etc., leer gestanden und wurde zwischenzeitlich für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden hergerichtet.

Nach Kündigung des Mietverhältnisses der Bewohner „Beethovenring 58“ wird dieses Objekt ebenfalls für die Unterbringung weiterer Personen (hierzu zählen allerdings auch obdachlose Personen) hergerichtet.

In den Häusern „Beethovenring 56-58“ können zur Zeit noch ca. 28 Personen untergebracht werden. Die Anzahl der tatsächlichen Zuweisungen wird zeigen, wann Engpässe zu erwarten sind. (vgl. Antwort zu Frage 1.)

Bei der zukünftigen Unterbringung kann nicht in jedem Fall die Berücksichtigung der einzelnen Nationalitäten gewährleistet werden.

Zu Frage 4.)

In wenigen, begründeten Einzelfällen wurden Problemstellungen in Zusammenarbeit mit Frau Zaimi von der evangelischen Gemeinde zu Düren besprochen und Lösungen gefunden.

Ob darüber hinaus das Konstituieren eines „Runden Tisches“ angebracht ist, kann aus heutiger Sicht von hier aus nicht abschließend beurteilt werden.